Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion
Amt für Gesundheit

Christoph Altherr
Abteilungsleiter Daten und Analysen
Stampfenbachstrasse 30
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 24 30
christoph.altherr@gd.zh.ch
zh.ch/afg

An die Direktionen der Spitäler im
Kanton Zürich

23. Juli 2025

Abgabetermine und Inhalte Spitaldatenerhebung 2025

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Spitaldaten des Jahres 2024 wurden zum ersten Mal gemäss der neuen SpiGes-Erhebung des Bundesamts für Statistik durchgeführt. Dies bedingte umfassende Anpassungen insbesondere am Datenformat sowie teilweise auch am Dateninhalt. Die erste Datenerhebung gemäss SpiGes konnte im Kanton Zürich erfolgreich abgeschlossen werden. Damit stehen dem Amt für Gesundheit (AFG) auch für das Jahr 2024 qualitativ gute Spitaldaten zur Verfügung, die für die Erfüllung verschiedener Aufgaben wie die Spitalplanung oder die Subventionierung unverzichtbar sind. Ich danke Ihnen und Ihren Mitarbeitenden, dass sie mit Ihrer Arbeit die Umsetzung von SpiGes im Kanton Zürich ermöglicht haben.

Für das Jahr 2025 sind kleinere Anpassungen am Datenformat und Erhebungsprozess geplant. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über Ablauf und Inhalt der Erhebung der Daten des Jahres 2025.

Abgabetermin für die Daten und die **Begründung** aller Fehlermeldungen im Rahmen der Plausibilisierung auf SDEP ist der **28. Februar 2026**. Das AFG hält basierend auf dem kantonalen Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz an dieser etablierten Frist fest, auch wenn diese von den nationalen Fristen abweicht. Wie in den vergangenen Jahren müssen zu diesem Zeitpunkt alle Daten beim AFG eingetroffen sein. Anschliessend werden die abgegebenen Daten bis Ende März 2026 durch das AFG plausibilisiert. Wir sind in dieser Phase darauf angewiesen, dass die verantwortlichen Personen in Ihrem Betrieb für Fragen zur Verfügung stehen und korrigierte Daten liefern können.

Es ist wichtig, dass Sie Ihre Daten **fristgerecht** und in **guter Qualität** liefern, da diese Entscheidungsgrundlage für verschiedene Aufgaben des AFG sind und ans Bundesamt für Statistik (BFS) geliefert werden. Bei Inkonsistenzen oder verspäteter Datenlieferung werden wir mit für uns plausiblen Daten arbeiten, die auf normativen Werten oder Schätzungen beruhen können.

Die Erhebung der Daten 2025 erfolgt im Datenformat von SpiGes. Wie bisher werden wir im Kanton Zürich auch die Daten 2025 über unsere Erhebungsplattform SDEP erheben. Es besteht ab sofort die Möglichkeit, auf SDEP Daten 2025 hochzuladen und zu prüfen (Prüflogik der Datenerhebung 2024).

Ab den Daten 2025 wird das ITAR_K nur noch über die SpiGes-Plattform erstellt werden können. Die Funktion zur Erstellung des ITAR_K ab SDEP wird nicht mehr zur Verfügung stehen. Zur Erstellung des ITAR_K müssen somit die SpiGes-Daten auf die SpiGes-Plattform hochgeladen werden, wo der ITAR_K Export generiert werden kann. Aus diesem Grund werden wir im Herbst 2025 das Onboarding der Zürcher Spitäler auf die SpiGes-Plattform durchführen. Alle notwendigen Informationen dazu werden wir Ihnen zum Start des Onboardings zukommen lassen.

Informationen zum aktuellen Stand des Projekts SpiGes sind unter folgendem Link verfügbar: Stationäre Spitalaufenthalte: Mehrfachnutzung der Daten (Projekt SpiGes) | Bundesamt für Statistik - BFS.

Wir bitten Sie, die verantwortlichen Personen in Ihrem Betrieb über dieses Schreiben sowie die Anhänge frühzeitig zu informieren.

Freundliche Grüsse

Christoph Altherr

Beilagen:
- Anhang 1: Ablauf der Datenerhebung und Lieferumfang 2025
- Anhang 2: Leistungsdaten
- Anhang 3: Kostendaten (SpiGes-KTR, SDEP-E)
- Anhang 4: Krankenhausstatistik und SDEP-D Anlagen

Anhang 1

Ablauf der Datenerhebung und Lieferumfang 2025

Sämtliche Erhebungsteile der Daten 2025, mit Ausnahme einiger Records der Krankenhausstatistik (KS), werden über SDEP erhoben und auch dort plausibilisiert. Die Datenlieferung besteht aus den folgenden Datensätzen:

	Statistik
SDEP	SpiGes und SpiGes-ZH
	SDEP-E Abstimmbrücke
	SDEP-D Anlagebuchhaltung (SA10, SA101, SA102)
	Subvention ärztlicher Weiterbildung
	Kosten und Erlöse psychiatrische Ambulatorien und Tageskliniken
KS	SA1, SA2, SA3, SA4, SA5, SA11

Die Datensätze mit Ausnahme der Datensätze «Subvention ärztlicher Weiterbildung» und «Kosten und Erlöse psychiatrische Ambulatorien und Tageskliniken» sind von allen Spitälern zwingend zu liefern. Die SDEP-E Abstimmbrücke (Excel) ist eine Hilfestellung zum Ausfüllen der Abstimmbrücke der Krankenhausstatistik. Darin werden die Werte aus der Kostenträgerrechnung sowie die Überliegerkorrektur automatisch abgefüllt.

Die Angaben zur Subvention ärztlicher Weiterbildung sind nur von Betrieben mit einem Leistungsauftrag des Kantons Zürich zu liefern. Die Aufstellung der Kosten und Erlöse der psychiatrischen Ambulatorien und Tageskliniken sind nur von Betrieben mit einem Leistungsauftrag in Psychiatrie und entsprechendem Angebot zu liefern.

Mindestfallzahlen Operierende (MFZO)

Für die Steuerung der Vergabe der MFZO-Punkte ist es sinnvoll, so früh wie möglich die Daten zu prüfen. Wenn erst im Laufe der Datenerhebung geprüft wird, kann die Einsatzplanung nicht mehr angepasst werden, weil das betroffene Jahr bereits abgeschlossen ist.

Darum bieten wir nach wie vor eine unterjährige Prüfung der MFZO-Daten an. Wenn Sie daran interessiert sind, wenden Sie sich am besten per E-Mail an damian.brunold@gd.zh.ch. Wir benötigen von Ihnen für die Auswertung die SpiGes-Daten. Sie erhalten die ausführlichen Datenblätter sowie einen Fallreport mit Hinweisen auf eventuelle Fehler oder Probleme.

Sie können die Prüfung halbjährlich, quartalsweise oder ad hoc bestellen. Die Resultate der Prüfung werden von uns nicht weiterverwendet. Sie können ohne weiteres noch Änderungen und Korrekturen an den Daten vornehmen. Erst die Datenlieferung im Rahmen der regulären Datenerhebung wird für die Erstellung der MFZO-Liste verwendet.

Terminplan

Für die Erhebung der Daten 2025 gilt folgender Zeitplan:

Ab Juli:	Die Daten 2025 können auf SDEP geprüft werden mit der Prüflogik der Datenerhebung 2024
August:	Das BFS veröffentlicht die neue SpiGes-Variablenliste und die XSD-Version
September/Oktober:	Erhebung der Grundgesamtheit der Benutzer- und Betriebsdaten sowie Bestätigung der Erhebungsverantwortlichen
November/Dezember:	Onboarding auf SpiGes-Plattform
Dezember:	Veröffentlichung der konzeptionell überarbeiteten Einzelfallprüfungen und Kennzahlprüfungen zu allen Erhebungsteilen
	Veröffentlichung definitives Erhebungskonzept Datenerhebung 2025

Fragen

Bei Fragen verweisen wir auf unsere Homepage unter Zahlen und Fakten zu den Spitälern | Kanton Zürich (zh.ch)

Bestehen weiterhin Fragen, können Sie uns per E-Mail kontaktieren an: sdep@gd.zh.ch

Anhang 2

Leistungsdaten

Generell gelten die Definitionen der aktuellsten SpiGes und SpiGes-ZH Variablenlisten. Es wird im August eine überarbeitete SpiGes-Variablenliste seitens des BFS erwartet. Wir werden Sie informieren, wenn diese zur Verfügung steht.

Medizinische Kodierung (SpiGes-Diagnose & SpiGes-Behandlung)

Für das Jahr 2025 (und somit für alle Aufenthalte mit Austrittsdatum zwischen 1.1.2025 und 31.12.2025) ist die Anwendung folgender medizinischer **Klassifikationen und Kodierungsdokumente** obligatorisch:

- Kodierung der Diagnosen mit ICD-10 GM **2024** mit bis zu 5 Stellen
- Kodierung der Prozeduren mit CHOP 2025 mit bis zu 6 Stellen
- Kodierregeln gemäss Kodierungshandbuch Version 2025 und den Rundschreiben des Bundesamtes für Statistik (Instrumente zur medizinischen Kodierung | Bundesamt für Statistik (admin.ch))
- Geographische Kodes gemäss Version 6.99 des Excels «Geographische Parameter zur Kodierung der Wohnregion schweizerischer oder ausländischer Patienten» des BFS

Bitte beachten Sie zudem, dass seit Daten 2024 die Fall-ID (Variable fall_id in SpiGes) für alle Spitäler unverschlüsselt zu erfassen ist. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Fall-ID der Überlieger 24/25 in den Datensätzen 2024 und 2025 identisch sind, weil sonst z.B. die Berechnung der Überliegerkorrektur nicht funktioniert.

Hinweise zur Erfassung der SpiGes-Daten im Kanton Zürich

Basierend auf Erkenntnissen aus der Datenerhebung 2024 bitten wir Sie die folgenden Hinweise zu beachten und für 2025 umzusetzen, sofern dies nicht bereits für 2024 umgesetzt wurde:

- In der Variable eintrittsart gab es mit der Einführung von Spiges zwei neue Ausprägungen: 6 = Rückverlegung und 7 = Repatriierung. Bitte erfassen Sie diese Ausprägungen, wenn sie zutreffend sind.
- Erhebungsteil Rechnung: Der Erhebungsteil Rechnung ist für alle Fälle mit Austritt im Erhebungsjahr zu liefern, die bis zum Zeitpunkt der Datenerhebung fakturiert wurden. Das heisst, wenn ein stationärer Fall im Dezember 2025 endet, muss der Erhebungsteil Rechnung mit den Daten 2025 mitgeliefert werden, auch wenn der Fall erst im Februar 2026 fakturiert wurde.
- Die Variable eintrittsdatum ist immer mit Angabe der Uhrzeit zu liefern, auch wenn es sich nicht um einen Notfall handelt.
- Variable ahv: Für Personen ohne AHV-Nr. muss die Nummer 7569999999991 erfasst werden.

Zusatzparameter in SpiGes für den Kanton Zürich

Die in der SpiGes Variablenliste als freiwillig markierten Variablen diagnose_poa sowie die Angaben zur operierenden Person sind für Listenspitäler Akutsomatik im Kanton Zürich (ohne Geburtshäuser) zwingend zu erfassen. Für akutsomatische Vertragsspitäler ist die Angabe zu den Operierenden freiwillig. Eine Lieferung ist dann zwingend, wenn die Operationen den entsprechenden Operierenden angerechnet werden sollen oder wenn an einem spezifischen Qualitätsprogramm teilgenommen werden möchte. Die Variable diagnose_poa

müssen Vertragsspitäler dann liefern, wenn sie an einem Qualitätsprogramm der GD Zürich mitmachen möchten.

Die Variable alter_U1 ist für alle Spitäler im Kanton Zürich zwingend zu erfassen.

SpiGes-ZH

An den kantonalen Zusatzdaten (SpiGes-ZH) ändert sich im Vergleich zum Vorjahr nichts.

Die Variablenliste für die kantonalen Zusatzdaten SpiGes-ZH finden Sie auf unserer Homepage (Zahlen und Fakten zu den Spitälern | Kanton Zürich (zh.ch)).

Bei Fragen wenden Sie sich an:

Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation

Herr Gianluca Macauda, Tel. 043 259 52 43, E-Mail: gianluca.macauda@gd.zh.ch

MFZO

Herr Damian Brunold, Tel. 043 259 24 40, E-Mail: damian.brunold@gd.zh.ch

Anhang 3

Kostendaten (SpiGes-KTR, SDEP-E)

SpiGes-KTR

Generell gelten die Definitionen der jeweils aktuellen SpiGes Variablenliste.

Ausweis der Mehrkosten aus ärztlichen Leistungen für ZV-Patienten

Zur Ermittlung der Betriebskosten, die relevant sind für die Tarifbestimmung im Bereich der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung, sind Kosten für Zusatzversicherungsleistungen auszuscheiden. Hierzu gehören Kosten für ärztliche Mehrleistungen. Wir bitten die Betriebe, diese Mehrkosten nach Möglichkeit auf Fallebene in den Variablen ktr_4052, ktr_3802 und ktr_3812 auszuscheiden. Sollte ein solcher Kostenausweis nicht möglich sein, die gelieferten Kostendaten jedoch Kosten für ärztliche Zusatzversicherungsleistungen enthalten, bitten wir die Betriebe, diese Kosten alternativ zu berechnen und uns samt Berechnungsmethodik auf SDEP via der erhebungsbezogenen Kommunikation mitzuteilen.

Wie gewohnt werden wir nach Abschluss der Datenerhebung überprüfen, ob der Ausweis der Mehrkosten für ärztliche Zusatzversicherungsleistungen plausibel ist. Allenfalls werden wir zur Berechnung der tarifrelevanten Betriebskosten einen korrigierenden Abschlag vorschlagen.

Ab 1. Januar 2026 wird der REK-Entscheid 22_003 von H+ betreffend die Identifikation und Zuordnung der Arztkosten aus grund- und zusatzversicherten Tätigkeiten (REKOLE-Kapitel 10.4.2) gültig sein, und ab 1. Januar 2027 zertifizierungsrelevant. Ab Daten 2026 werden die entsprechend ermittelten Kosten für ärztliche Zusatzversicherungsleistungen in der neuen SpiGes-Variable ktr_al_vvg erhoben. Wir bitten die Betriebe, diese Variable nach Möglichkeit ab Daten 2026 (Erhebung 2027), allerspätestens aber ab Daten 2027 (Erhebung 2028) zu befüllen.

Klarstellung zur Erfassung der Anlagenutzungskosten

Die Einzelkosten Kto. 400/401 (SpiGes-Variablen «ktr_4001»bis «ktr_40_rest») sind immer ohne ANK-Zuschlag zu erfassen.

Die ANK-Zuschläge der Einzelkosten sind jedoch in der Variable «ktr_44_rekole» miteinzurechnen. Die Variable «ktr_44_rekole» entspricht somit nicht der Summe der Variablen «ktr_10_ank» bis «ktr_77_ank», sondern enthält zusätzlich die ANK der Einzelkosten.

Voraussichtlich ab Daten 2027 (Erhebung 2028) werden in den Variablen «ktr_10_ank» bis «ktr_77_ank» nicht mehr die Anlagenutzungskosten nach REKOLE zu erfassen sein, sondern die Anlagenutzungskosten nach VKL.

Beiträge der Kantone an die Spitäler für die Kosten der praktischen Ausbildung im Rahmen der Pflegeinitiative

Die vom Kanton Zürich im Rahmen der Pflegeinitiative subventionierten zusätzlichen Leistungen zur Förderung der Pflegeausbildung sind als separater Auftrag (GWL) ausserhalb der OKP- Leistungen zu verwalten. Die entsprechenden Kosten und Erlöse sind im separaten Kostenträger für GWL Typ a) im KTR-Typ 599 «Weitere Spezialaufgaben» zu erfassen. In Art. 2 Abs. 1 Bst. h VKL ist der Ausweis dieser Kosten gesetzlich vorgeschrieben.

Pro Ausbildungswoche von Pflegefachpersonen HF/FH kann mit einem Beitrag von rund Fr. 250.- gerechnet werden. Die Auszahlung für das Jahr 2025 wird wiederum rückwirkend

im zweiten Quartal 2026 erfolgen. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Auszahlung dieser Beiträge davon abhängig gemacht werden kann, ob die erwarteten Beiträge und zugehörigen Kosten in der Kostenrechnung für 2025 ausgewiesen werden.

Erfassung der übrigen Subventionen

Wie in der Datenerhebung 2024 erstmals umgesetzt, müssen die Subventionen der Kategorie c (nicht kostendeckende Tarife) auf einem separaten Erlösträger für GWL erfasst werden. Auf diesem Erlösträger sind keine Kosten zu führen.

Anfang September werden wir Ihnen wie gewohnt die Einordnung der Subventionen in die Kategorien a), b) und c) sowie den zu verwendenden KTR-Typ per E-Mail mitteilen.

Erhebung KTR-Daten ambulante Psychiatrie

Auf SDEP und im Projekt SpiGes werden die Kosten und Erlöse des ambulanten Bereichs pro KTR-Typ aggregiert erhoben. Um die Subventionen im Bereich der ambulanten Psychiatrie bemessen zu können, werden jedoch separate Kosten- und Erlösdaten pro Ambulatorium benötigt. Spitäler mit Leistungsaufträgen im Bereich der Psychiatrie sind deshalb gebeten, die Kosten und Erlöse der einzelnen psychiatrischen Ambulatorien und Tageskliniken ergänzend zur Datenlieferung auf SDEP separat in einer Excel-Vorlage zu erfassen. Den betroffenen Betrieben wird zu Beginn der Datenerhebung diese separate Excel-Vorlage zugestellt.

SDEP-E

Mit der Abstimmbrücke werden die für die Krankenhausstatistik (KS) benötigten Daten erhoben. Entsprechend wird die Abstimmbrücke jeweils an die aktuellsten KS-Definitionen angepasst. Die Abstimmbrücke kann über die Export-Funktion aus SDEP generiert werden.

Die sachlichen Abgrenzungen sind pro Konto zu begründen (Zellen T30 bis AA83). Wir ersuchen Sie um aussagekräftige, präzise Begründungen.

ITAR_K

Ab Daten 2025 wird das ITAR_K direkt über die SpiGes-Plattform abgefüllt werden können. Aus diesem Grund wird diese Funktion auf SDEP nicht mehr zur Verfügung stehen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Rahel Studer, Tel. 043 259 24 20, E-Mail: rahel.studer@gd.zh.ch

Anhang 4

Krankenhausstatistik und SDEP-D Anlagen

Die Erhebungsteile KS und SDEP-D sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Frau Nihed Waller, Tel. 043 259 52 41, E-Mail: nihed.waller@gd.zh.ch